





# Die Beihilferegeln von Thüringen

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Thüringen geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahn technische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	40 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	Ja
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	32,50 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr	unter 18.000 €



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamten/Beamtin	50 %	50 %
Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter	100 %	
Polizeibeamte (in der Zeit, in der sie im Rahmen von geschlossenen Einheiten bei Einsätzen und Übungen verwendet werden)	Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau)	

### Hinweise:

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter Versicherungspflichtgrenze lagen:

- In Höhe von 31 €/Monat
  - Bei Nachweis, dass das Einkommen in zwölf Monaten vor Elternzeit niedriger als Bezüge von A6, wird in voller Höhe bezuschusst
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

**„Pauschale Beihilfe“:** Alternativ zur Beihilfe kann seit 2020 eine „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden Beiträgen einer vollen Absicherung in der PKV - begrenzt auf den Höchstbeitrag in Basisstarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es auch den Zuschuss. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilfeberechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können ergänzend unsere Zusatzversicherungen zur GKV absichern.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt		Beihilfeergänzung: Tarif BEa
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen; Zuzahlung von 4 € je Rechnung	
Heilpraktiker	Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung	
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder; Zuzahlung von 4 € je Mittel	
Beförderung	Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Sehhilfen	Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, bei Erwachsenen nur bei bestimmten Erkrankungen, Gestelle sind nicht beihilfefähig	
Im Krankenhaus		Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD
Regelleistungen	Ja	
Zweibettzimmer	Ja, Zuzahlung von 7,50 €/Tag	
Privatärztliche Behandlung	Ja, Zuzahlung von 25 €/Tag	Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 35 €
Beim Zahnarzt		
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen; Zuzahlung von 4 € je Rechnung	
Zahnersatz	Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.)	
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung	
Material- u. Laborkosten	Zu 40 % beihilfefähig	
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien	
Pflege		
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI	
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist	
Weitere Leistungen / Besonderheiten		
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) Stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung	
Familien- und Haushaltshilfe	Bei stationärer Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zur Höhe der GKV-Leistung	
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens	
Kostendämpfungs-pauschale	Keine	
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, liegen die Aufwendungen aus zehn Monaten darunter, kann Beihilfe gewährt werden, wenn Aufwendungen 15 € übersteigen	

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).